



2012

Finanzermittlungen

JAHRESBERICHT 2012



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

FINANZERMITTLUNGEN

JAHRESBERICHT 2012

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Übelmesser Druck Eberhard Poth,
Stuttgart

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

FINANZERMITTLUNGEN

	2011	2012	IN %	
VERFAHRENSUNABHÄNGIG				
VERDACHTSANZEIGEN	1.259	1.301	+ 3,3	↗
DAVON PHISHING	254	174	- 31,5	↘
VERFAHRENSINTEGRIERT				
ABGESCHÖPFTE SCHULDNER	1.831	1.718	- 6,2	↘
	IN EURO	IN EURO		
SICHERSTELLUNGSSUMME	49.048.746	27.262.042	- 44,4	↘

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	5
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	8
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	12
	<i>Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen</i>	12
	Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Planungen für 2013	12
	Ermittlungsbehörden	12
	Gesetzesänderungen	12
	Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz	13
	<i>Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen</i>	14
	Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Planungen für 2013	14
	Ermittlungsbehörden	14
	Überarbeitung des Programms „Abschöpfer Archiv“	15
	Online-Angebote Finanzermittlungen	15
3	ANLAGEN	16
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	17
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	21
	Ansprechpartner	31

1 ANALYSEDARSTELLUNG

Anlagen|1-8

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

Im Jahr 2012 gingen bei der Zentralstelle für Finanzermittlungen Baden-Württemberg (ZFE Polizei/Zoll) insgesamt 1.301 (1.259)¹ Verdachtsanzeigen gem. § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GWG) ein. Damit wurde erneut ein Höchststand seit Inkrafttreten des GWG im Jahr 1993 erreicht. Gegenüber 2011 ist eine Steigerung von 3,3 % zu verzeichnen. Davon entfielen 382 (362) gemeldete Sachverhalte auf Sparkassen. Nach einer deutlichen Steigerung im Jahr 2011 sanken bei den Genossenschaftsbanken die Meldungen von 315 auf 300.

Bei den privaten Geschäftsbanken blieben die Fallzahlen mit 319 (315) Meldungen auf dem Niveau des Vorjahres. Eine erneut deutliche Steigerung war bei den Finanzdienstleistern (insbesondere Western Union) auf 157 (129) Meldungen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) blieb mit 3.552 (3.559) Personen nahezu gleich. Gleiches gilt für die Anzahl deutscher TV mit 1.333 (1.324) Personen. Leicht gestiegen ist mit 965 (939) Personen die Anzahl der ausländischen TV. Bei 1.254 Personen blieb die Nationalität unbekannt, was sich im Wesentlichen wie im Vorjahr mit der hohen Zahl von Verdachtsmeldungen durch die Finanzdienstleister (insbesondere Western Union) erklären lässt. Diese Geldwäscheverdachtsmeldungen wiesen in der Regel eine große Zahl von Transaktionen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen beteiligten Personen in verschiedenen Ländern auf. In den Clearingprozess werden alle in die Transaktionen verwickelten Personen mit einbezogen. Nur auf diese Weise lassen sich Querverbindungen zu bereits bestehenden Ermittlungsverfahren oder zu den Hintergründen der Transaktionen erkennen.

Die Verpflichteten nach § 2 (1) Nr. 12 GWG – Personen die gewerblich mit Gütern handeln – erstatteten im Jahr 2012 in 13 (11) Fällen eine Geldwäscheverdachtsmeldung. Diese Meldungen wurden in der Mehrzahl von Autohäusern erstattet.

Gegenüber dem Jahr 2011 konnte bei den nach dieser Vorschrift Verpflichteten keine Steigerung der Meldungen konstatiert werden. Es ist zu vermuten, dass sie ihren Pflichten nach dem GWG noch nicht die erforderliche Bedeutung zumessen.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSEDARSTELLUNG

Ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen lässt sich im Bereich „Phishing“ feststellen. Im Vorjahresvergleich sanken die Fallzahlen von 254 auf 174. Mit Blick auf die Fallzahlen aus dem Jahr 2010 (275) ist bei diesem Modus Operandi ein fallender Trend festzustellen. Hauptgrund hierfür dürfte die verbreitete Einführung des TAN-Generatorverfahrens durch die Banken innerhalb des Onlinebankingsystems sein. Bei älteren Onlinesicherungssystemen gelingt es den Tätern immer noch, technische Sicherungen zu überwinden und gleichzeitig genügend Finanzagenten, die für die Abwicklung der betrügerischen Transaktionen notwendig sind, zu rekrutieren.

Aktuell sind aufgrund der offensichtlich wirksamen Präventionsmaßnahmen verschiedene „Ausweichmethoden“ der Täter erkennbar. Beispielsweise gehen dem potentiellen Betrugsoffer über ein „Trojanisches Pferd“ fingierte (Täter-) Nachrichten über einen angeblichen (unberechtigten) Geldeingang auf seinem Konto zu, der über gefälschte Kontodaten dokumentiert wird. Das Betrugsoffer wird aufgefordert, das Geld an den vorgetäuschten Berechtigten wieder zurück zu überweisen. Sobald diese Transaktion ausgeführt wird, wird Geld des Betrugsoffers von dessen Konto auf das Konto eines Finanzagenten (vermeintliches Konto des angeblichen Falschüberweisers) transferiert. Von dort werden die Gelder von dem Finanzagenten abgehoben und überwiegend ins Ausland verschoben. In dieser Variante werden keine PIN/TAN-Daten über den „Onlinetrojaner“ „abgephischt“, sondern das Geld wird durch das Betrugsoffer aufgrund der Täuschung selbst überwiesen.

Beim „Betrug zum Nachteil älterer Personen“ war eine Zunahme von Verdachtsmeldungen festzustellen. Die Verpflichteten meldeten verdächtige Abhebungen/Transaktionen von Personen, die Vollmachten für die jeweiligen Kontoinhaber (ältere Bürger) besitzen, wenn ein Handeln im Interesse des Kontoinhabers fraglich erscheint.

Andere Meldungen bezogen sich auf den Modus Operandi „Gewinnversprechen“. Älteren Mitbürgern wird vorgetäuscht, sie hätten in Gewinnspielen/Lotterien gewonnen und müssten für die Auszahlung des Gewinns Gebühren vorab leisten. Einmal an „der Angel“ überweisen viele ältere Mitbürger mehrfach Gelder an die Betrüger, die unter Legenden sehr aggressiv auf das Betrugsoffer einwirken.

Eine deutliche Zunahme war bei den Fristfällen gem. § 11 Abs. 1 S. 2 GWG zu konstatieren. Die Zahl erhöhte sich im Jahr 2012 auf 56 (33) Fälle. Die angetragene verdächtige Transaktion wird von den Verpflichteten (meist Kreditinstituten) am Abgangstag der Verdachtsmeldung für zwei weitere Werktage angehalten. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine strafprozessuale Sicherung durch die Justizbehörden initiiert werden, wird die Transaktion freigegeben. Aufgrund des engen Zeitrahmens erfordern insbesondere Fristfälle mit Transaktionen aus dem/ins Ausland einen deutlich höheren Clearingaufwand.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist im Jahr 2012 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Geldwäsche auf. Es wurden 565 (931) Fälle der Geldwäsche erfasst, was einem Rückgang von 39,3 % Fällen entspricht. Der Rückgang ergibt sich vermutlich aus den landesweit eingeführten Datenqualitätssicherungen zur richtlinienkonformen Abbildung von Geldwäschedelikten u. a. in der PKS.

Im Jahr 2012 konnten insgesamt 3.316.810 Euro (2.148.654 Euro) in 35 (34) auf Geldwäscheverdachtsmeldungen basierenden Ermittlungsverfahren vorläufig sichergestellt werden.

Gemäß § 12a Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) wurden zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs und gleichgestellten Zahlungsmitteln im vergangenen Jahr insgesamt 150 (197) Verdachtsfälle durch die ZFE überprüft.

Das jährliche Lagebild zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs wird durch das Zollkriminalamt in Köln erstellt.

ANALYSEDARSTELLUNG

Anlagen|9-22

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

Bei 1.718 (1.831) Schuldern wurden im Jahr 2012 Vermögenswerte in Höhe von 27.262.042 Euro (49.048.748 Euro) in Vollziehung von dinglichen Arresten oder mittels Beschlagnahme vorläufig gesichert. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 44,4 % und im Zehnjahresvergleich die geringste vorläufige Sicherungssumme (kein Großverfahren mit einer Sicherungssumme im zweistelligen Millionenbereich im Berichtsjahr).

Die vorläufige Sicherungssumme bei staatlichem Verfall und Einziehung reduzierte sich von 17.163.176 Euro auf 10.024.395 Euro, in Fällen der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Verletzten aus Straftaten von 31.885.570 Euro auf 17.237.647 Euro.

Die Anzahl der von den polizeilichen Sachbearbeitern mit Unterstützung der Finanzermittler geführten Ermittlungsverfahren ging um 6,2 % von 1.698 auf 1.605, die Ermittlungen bei den abgeschöpften Schuldnern als natürlichen oder juristischen Personen von 1.831 auf 1.718 Fälle zurück. Lediglich bei polizeirechtlichen Sicherungen sind Steigerungen von 63 auf 100 Maßnahmen und 547.452 Euro (390.263 Euro) zu verzeichnen. Mit Blick auf die Art der gesicherten Vermögenswerte stehen bewegliche Sachen im Gegenwert von 9.781.906 Euro und Bargeld in Höhe von 5.294.998 Euro – zusammen 15.076.904 Euro – deutlich im Vordergrund, gefolgt von Forderungen und Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 6.235.313 Euro bzw. 5.949.825 Euro. Zugriffe auf bewegliche Sachen inklusive Bargeld umfassen damit mehr als die Hälfte der Sicherungssumme. Dabei sind 762 der 1.605 Verfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Von den gesicherten Vermögenswerten sind durch die Verfahrensabschlüsse oder Verfahrenserledigungen bereits Vermögenswerte in Höhe von 7.850.902 Euro an Tatverletzte und 131.507 Euro an Behörden ausgekehrt worden. Somit verbleiben für Verletzte noch ca. 9.300.000 Euro gesichert, bis die Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden können. Über Urteile und Täterverzichte flossen dem Staat aus den Verfahren 2012 bereits 573.654 Euro zu, im Rahmen von polizeirechtlichen Sicherungen sind 57.795 Euro an Polizeibehörden gegangen.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz prägen mit 494 (563) Verfahren wie in jedem Jahr das Geschehen, im Jahr 2012 mit einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten vorläufigen Sicherungssumme von 4.652.987 Euro (3.277.766 Euro). Allein in einem umfangreichen Ermittlungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg konnten Immobilien im Wert von ca. 1.100.000 Euro gesichert werden.

Der Anteil der Delikte der Wirtschaftskriminalität an der Sicherungssumme beträgt 46,71 % (2010: 80 %, 2011: 61,1 %) und ist damit gegenüber den Vorjahren stark rückläufig. Gerade beim Betrug ging die vorläufige Sicherungssumme im Jahr 2012 um 75 % zurück, obwohl die Zahl der Schuldner sogar auf 360 geringfügig angestiegen ist (kein Großverfahren mit zweistelliger Sicherungssumme). Dabei tragen wie im Vorjahr noch 157 Fälle des Kreditkartenbetruges im Ermittlungsverfahren „Baltikum“ der Polizeidirektion Esslingen zu den Fallzahlen des Betruges bei. In diesem Tatkomplex (Verfahren der Organisierten Kriminalität) wurden im Jahr 2012 allein Warenwerte aus Paketsendungen in Höhe von 308.974 Euro beschlagnahmt.

So verdrängte innerhalb der Wirtschaftskriminalität der Deliktsbereich der Untreue erstmals den Betrug bei der Höhe der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen vom ersten Rang. Die Zahl der Untreuetaten ist in den letzten Jahren konstant geblieben und bewegt sich in der Sicherungshöhe immer bei etwa 4.000.000 Euro.

Auffallend ist, dass es Dienststellen gibt, die im Feld der schadensträchtigen Wirtschaftskriminalität keinen Fall mit vermögenssichernden Maßnahmen erfasst haben. Bei den Wertpapierdelikten gab es im Jahr 2012 nur zwei untergeordnete Fälle mit Sicherungsvolumen von 4.980 Euro (8.900.000 Euro).

Die vorläufige Sicherungssumme bei vier Korruptionsdelikten ist auf den Betrag von 1.891.139 Euro (309.826 Euro) angestiegen. Ein Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Stuttgart mit einer Sicherungssumme von 1.507.444 Euro und bei der Polizeidirektion Esslingen mit 210.400 Euro Bargeld prägten diesen Deliktsbereich. Darüber hinaus gibt es eine beträchtliche Anzahl von Korruptionsdelikten, bei denen mangels Arrestgrund eine vorläufige Sicherung nicht in Betracht kommt.

Im Bereich Umweltdelikte ist nur ein Fall erfasst. In einem größeren Ermittlungsverfahren der Polizeidirektion Balingen führte dies zur vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten (überwiegend Immobilien) in Höhe von 1.424.000 Euro.

Bei den Diebstahlsdelikten ergibt sich ein Rückgang um 38,8 % auf die vorläufige Sicherungssumme im Gegenwert von 4.132.101 Euro (6.749.194), obwohl sich die Zahl der Schuldner dabei nur um 16 verringerte. Bei Unterschlagungsfällen reduzierte sich die Anzahl der Schuldner von 83 auf 57, die Sicherungssumme dagegen ist um gut 200.000 Euro angestiegen.

Die Anzahl der erlassenen und vollzogenen dinglichen Arreste ging erneut zurück und zwar von 267 auf 238 Fälle. Dies ist der geringste Stand seit mehr als zehn Jahren. Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart halbierte sich die Anzahl fast von 63 auf 32 Fälle; die vorläufige Sicherungssumme ging um stattliche 12.800.000 Euro auf 3.319.091 Euro (16.119.091 Euro) zurück.

Summarisch und fallbezogen erfolgten die meisten Sicherungsmaßnahmen durch die Staatsanwaltschaften Stuttgart (486 Verfahren/8.821.652 Euro), Tübingen (222 Verfahren/1.982.929 Euro), Ravensburg (99 Verfahren/3.449.757 Euro) und Freiburg (95 Verfahren/2.835.255 Euro). Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Mannheim reduzierten sich die Verfahren von 120 auf 53 und die vorläufige Sicherungssumme von 9.157.088 Euro auf 638.781 Euro.

ANALYSEDARSTELLUNG

Bei der Steigerung polizeirechtlicher Sicherstellungen leistete die Polizeidirektion Tübingen mit 13 Verfahren und 428.894 Euro den größten Beitrag. Erstmals wurde polizeirechtlich eine Geldforderung nach den Vorschriften der §§ 32 und 33 Polizeigesetz Baden-Württemberg bei einer Bank beschlagnahmt. In vielen anderen Fällen wurden gesicherte Vermögenswerte, die keiner Straftat zugeordnet werden konnten, nach Aufhebung der Beschlagnahme zum Schutz des Eigentümers polizeirechtlich sichergestellt. So z. B. wenn der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, dieser seine Ansprüche nicht geltend macht und die Sache mangels Eigentumsnachweis an den bisherigen Gewahrsamsinhaber nicht zurückgegeben werden kann. In der Folge geht die Sache oder der aus der Verwertung erzielte Erlös nach Ablauf von drei Jahren auf den Staat über.

Bei den Ordnungswidrigkeiten setzte sich die positive Entwicklung erneut fort. Im Jahr 2012 erfolgten 994 (851) Verfallsentscheidungen durch Bußgeldstellen. Dies stellt eine Steigerung um 16,8 % dar. Die Summe in den ausgebrachten Verfallsbescheiden stieg um ca. 46 % auf 5.798.942,93 Euro. Das Geld floss größtenteils den Bußgeldstellen zu. Von den ausgebrachten Verfallssummen sind bereits 1.457.440,93 Euro im Jahr 2012 rechtskräftig geworden.

Allein 942 (816) Verfahren betreffen den gewerblichen Güter- und Personenverkehr mit einer Gesamtverfallssumme von 1.796.883,54 Euro.

Weitere Verfahren verdeutlichen, dass sich die Anwendung der Verfallsvorschriften in der gesamten Bandbreite des Ordnungswidrigkeitenrechts als gutes Instrumentarium erweist. Folgende Bereiche sind betroffen:

- bei 27 (19) Verstößen gegen die Spieleverordnung wurden Verfallsbescheide über 1.301.669,76 Euro (356.641,74 Euro) ausgesprochen,
- bei 14 (9) Verstößen gegen die Gewerbeordnung/Schwarzarbeitsgesetz ergingen Verfallsbescheide über 1.907.508 Euro (649.983,20 Euro),
- bei vier Verstößen gegen das Gaststättengesetz ergingen Verfallsbescheide in Höhe von 4.700 Euro (1.418,04 Euro),
- bei fünf Verstößen gegen eine Polizeiverordnung ergingen Verfallsbescheide in Höhe von 2.706 Euro,
- bei einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz erging ein Verfallsbescheid über 10.714,35 Euro
- bei einem Verstoß gegen das Sammlungsgesetz erging ein Verfallsbescheid in Höhe von 93,28 Euro.

Die Bemühungen zur Intensivierung der Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zeigt gerade beim Ordnungswidrigkeitenrecht deutliche Wirkung. Die Bußgeldstellen sind mittlerweile flächendeckend fortgebildet, so dass mit wenigen Ausnahmen in geeigneten Fallkonstellationen überwiegend Verfallsbescheide erlassen werden. Darüber hinaus führen die zahlreichen dezentralen Fortbildungsveranstaltungen „Einführungsfortbildung Vermögensabschöpfung im OWi-Recht“ durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) bei den Polizeidirektionen – neben den Spezialseminaren – zu einer weiteren Spezialisierung und Qualifizierung von Polizeibeamtinnen und -beamten.

Wie bereits im Vorjahr stellt die seltene Anwendung des § 111i Strafprozessordnung mit Verlängerung vorläufiger Sicherungsmaßnahmen und der Zielrichtung „Auffangrechtserwerb des Staates“ ein Problemfeld dar. In 13 Fällen wurde gerichtlich die Sicherungsverlängerung bei Vermögenswerten in Höhe von 5.887.877 Euro ausgesprochen. In drei Fällen ist der staatliche Auffangrechtserwerb nach Ablauf der Frist von drei Jahren eingetreten und gerichtlich festgestellt worden. In den vielen Fällen der Rückgewinnungshilfe ist es wichtig, im Vorverfahren ausgebrachte vorläufige Sicherungsmaßnahmen in der Hauptverhandlung zugunsten der Verletzten zu verlängern, um ihnen ausreichend Gelegenheit zur Erlangung von rechtskräftigen Vollstreckungstiteln zu geben. Machen sie davon keinen Gebrauch, kann der Eintritt des Auffangrechtserwerbes durch den Staat und somit die Rückgabe an den Täter verhindert werden. Dies ist für die Staatsanwaltschaften und die Gerichte ein sehr aufwändiges und zeitintensives Verfahren. Derzeit werden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Justiz und Polizei Vorschläge für eine mögliche Reformierung dieser Norm erarbeitet. Das LKA BW ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Die vorläufige Sicherung von Erlangtem und/oder Vermögenswerten im Ausland erfolgte in lediglich 21 (52) Verfahren bei 25 (37) Schuldner. Fünf Fälle mit acht Schuldnern und 476.372 Euro vorläufiger Sicherungssumme erfolgten in der Schweiz. Die größte Summe wurde in einem Verfahren in Liechtenstein mit 1.093.000 Euro gesichert. Die restlichen Maßnahmen erstreckten sich auf Griechenland (433.000 Euro), Rumänien (282.452 Euro), Zypern (85.588 Euro), Ungarn (74.977 Euro) und weitere europäische Staaten.

Die Anzahl der in BW tätigen Vermögensabschöpfer ist im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr konstant bei 68 geblieben. Regional unterschiedlich ist bis dato die Beauftragung der Vermögensabschöpfer mit Geldwäscheabklärungen und Geldwäschedelikten. Bei ausschließlicher Beauftragung zur Bearbeitung von Geldwäschesachverhalten werden die Kapazitäten zur Vorbereitung/Ermittlung von vermögensabschöpfenden Maßnahmen eingeschränkt.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

DURCHGEFÜHRTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN UND PLANUNGEN FÜR 2013

Im Jahr 2012 waren Mitarbeiter der ZFE in mehrere Veranstaltungen als Referenten bzw. Organisatoren eingebunden. Die Dienstbesprechungen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen richteten sich u. a. an Kreditinstitute, Bankenverbände sowie Geldwäschebeauftragte und wurden teilweise unter internationaler Beteiligung durchgeführt.

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

Von der anstehenden Polizeireform in Baden-Württemberg verspricht sich das LKA BW insbesondere eine Verbesserung der Information und Kommunikation. Bislang waren bei den Polizeidirektionen keine einheitlichen Ansprechpartner für den Clearingprozess bei Geldwäscheverdachtsmeldungen bestimmt. Teilweise sind die Ansprechpartner bei der KI 2, mancherorts aber auch bei der KI 3 eingesetzt.

Zukünftig sollen die Ansprechpartner der zwölf Präsidien in der K 7 angesiedelt sein. Das örtliche Clearing im Bereich der Geldwäscheverdachtsmeldungen ist dort zentralisiert, das heißt, die aus den Meldungen resultierenden Erkenntnisse werden dort zunächst zentral gesammelt und ausgewertet.

Die Servicefunktionen der K 7 (Finanzermittlungen/Vermögensabschöpfung) bleiben gewahrt. Bei Erkennen von Zusammenhängen mit aktuellen Ermittlungsverfahren übergibt die K 7 die weitere Sachbearbeitung an die jeweilige Ermittlungsdienststelle. Besteht nach dem Clearingprozess ein Verdacht der Geldwäsche, wird die weitere Sachbearbeitung durch die für die jeweilige Vortat zuständige Organisationseinheit wahrgenommen.

GESETZESÄNDERUNGEN

Bereits im Jahresbericht 2011 wurden an dieser Stelle die durch das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention implementierten Gesetzesänderungen genannt. Teile des Gesetzes, insbesondere die Verpflichteten betreffende Regelungen, traten erst zum 1. März 2012 in Kraft.

Wie erwartet resultierten aus den Gesetzesänderungen steigende Fallzahlen bei den Geldwäscheverdachtsmeldungen. Es zeichnet sich ein Trend ab, dass viele gemeldete Sachverhalte aus Sicht der Ermittlungsbehörden eine „geringe Verdachtsschwelle“ zu potentiellen Straftaten aufweisen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Geldwäscheverdachtsmeldung mehr und mehr als „Vehikel“ zur Meldung allgemeiner Straftaten dar.

VERPFLICHTETE NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Für die Verpflichteten, insbesondere Kreditinstitute, wird jährlich eine Gefährdungsanalyse erstellt, die „Modi Operandi“ im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Verpflichteten beinhaltet. Den Verpflichteten werden Möglichkeiten zum Erkennen einschlägiger Aktivitäten aufgezeigt und sie werden sensibilisiert, auf aktuelle strafrechtlich relevante Vorgehensweisen mit entsprechenden Verdachtsmeldungen zu reagieren.

MASSNAHMEN

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

DURCHGEFÜHRTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN UND PLANUNGEN FÜR 2013

Polizeiintern werden ein Forum und ein Seminar „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung“ sowie ein Workshop zum Thema „Beschlagnahme in der Praxis“ bei den Bereitschaftspolizeidirektionen in Göppingen, Biberach, Bruchsal und Lahr durchgeführt. Das Justizministerium Baden-Württemberg und das LKA BW haben die Durchführung einer gemeinsamen Rechtspflegertagung sowie einer gemeinsamen Einführungstagung und einer Dienstbesprechung zu Fragen der Finanzermittlungen, des Verfalls und der Einziehung geplant.

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Justiz von großer Bedeutung. Vermehrte Anregungen und Anordnungen zur Anwendung des § 111i ff. Strafprozessordnung in Fällen der Rückgewinnungshilfe, die Aufnahme des Redaktionsteils Justiz im „Abschöpfer Archiv“ und insbesondere die Schaffung von Richtlinien zur Zusammenarbeit der polizeilichen Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung mit der Justiz standen/stehen im Vordergrund.

Im Dezember 2011 kam die Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) mit dem Ziel zusammen, optimierungsbedürftige Felder in der Arbeit von Polizei und Justiz herauszufiltern und gegebenenfalls gezielt anzugehen. So wurde in dem Gremium u. a. die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen“ gebildet, um Handlungsfelder zu erarbeiten und Vorschläge zu unterbreiten. Handlungsbedarf wurde für die Felder Informationsmanagement, Internationale Zusammenarbeit und legislativer Handlungsbedarf erkannt.

Das LKA BW ist in der UAG „Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen“ vertreten. Im Jahr 2013 wird auf Initiative der Leitertagung Vermögensabschöpfung bundesweit die Situation bei der Durchführung von Vermögensermittlungen und vorläufigen Vermögenssicherungen im Ausland erhoben. Hierzu wurden die Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung gebeten, das Projekt durch Erfassung diverser Daten in einem elektronischen Erhebungsraster zu unterstützen. Ziel ist die Feststellung von Reibungsverlusten/Effektivitätseinbußen sowie das Erkennen von Hinderungsgründen für eine erfolgreiche Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen im Ausland.

ÜBERARBEITUNG DES PROGRAMMS „ABSCHÖPFER ARCHIV“

Die für das Jahr 2012 vorgesehene Fortschreibung/Umstrukturierung des Programms konnte nicht erfolgen. So sind für das Jahr 2013 die Aktualisierung des bisherigen Programms und die Umstrukturierung in ein neues DV-Format vorgesehen.

ONLINE-ANGEBOTE FINANZERMITTLUNGEN

Der Jahresbericht „Finanzermittlungen“ ist in POLIZEI-ONLINE eingestellt.

Weitere Informationen sind unter dem Link:

<http://moss.polizei-online.bwl.de/kriminalitaet/ermittlungen/finanz/seiten/default.aspx>
zu finden.

ANLAGEN

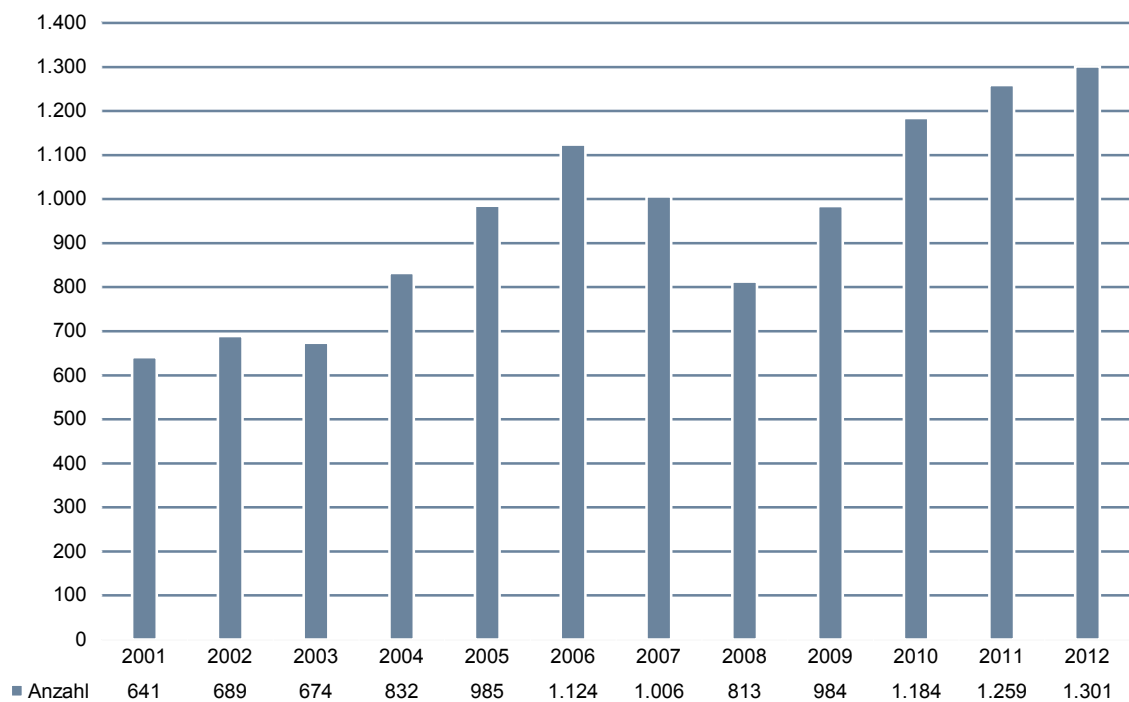
3 ANLAGEN

Im Bereich der verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen bilden die an das LKA BW (ZFE Polizei/Zoll) übersandten Geldwäscheverdachtsanzeigen der Verpflichteten gemäß GWG die Grundlage für das Lagebild 2012. Aus Sicht der Ermittlungsbehörden haben sich die Verdachtsanzeigen nach dem GWG als Verdachtsgewinnungsinstrument zur Bekämpfung der schweren Kriminalität, aber auch im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus, bewährt. Sämtliche Verdachtsanzeigen werden bei der Abteilung Staatschutz des LKA BW auf Terrorismus-Relevanz geprüft.

Im Bereich der verfahrensintegrierten Finanzermittlungen erstellt das LKA BW für die Polizei und die Justiz seit dem Jahr 2001 eine gemeinsame Statistik „Vermögensabschöpfung“. Dadurch lassen sich alle vermögensabschöpfenden Maßnahmen, von der vorläufigen Sicherung bis hin zur späteren Verwertung von Vermögensgegenständen nach Rechtskraft des Urteils, verfolgen. Erfasst werden ausschließlich Fälle, in denen es tatsächlich zu vorläufigen Sicherungsmaßnahmen gegen Tatverdächtige oder Dritte gekommen ist.

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

1 | AUFKOMMEN GELDWÄSCHEVERDACHTSANZEIGE

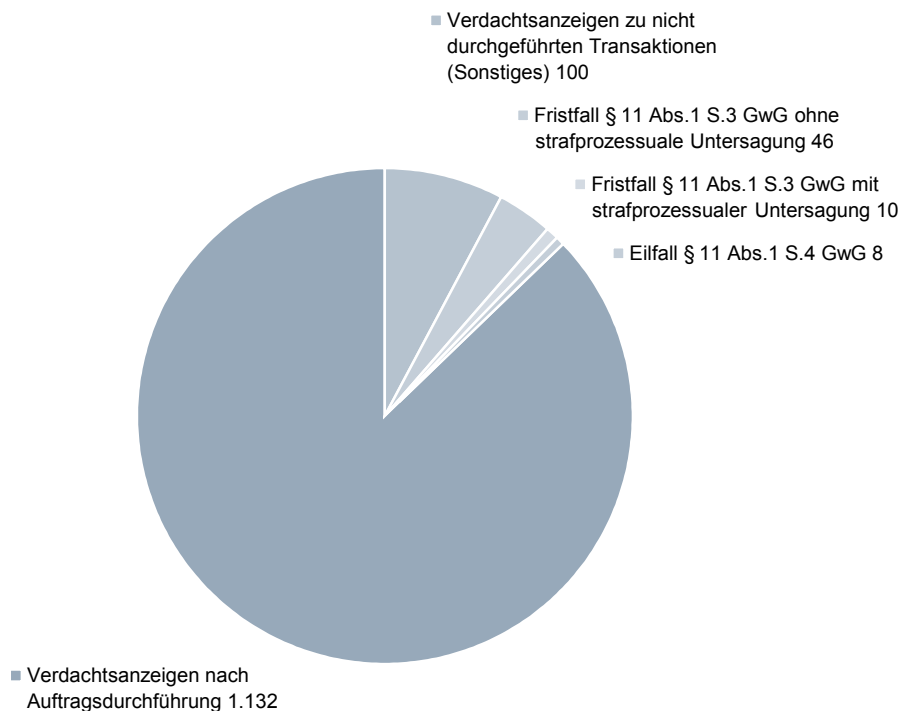


2 | MELDENDE INSTITUTE

Meldende	Anzahl
Sparkassen, Girozentrale	382
Private Geschäftsbank	319
Genossenschaftsbanken, genossenschaftliche Zentralstelle	300
Schwerpunkt Finanztransfergeschäft, z.B. Western Union	157
Deutsche Postbank AG	59
Finanzbehörde gem. § 31b AO	15
Andere Hinweise auf Geldwäsche	15
Sonstiger Gewerbetreibender	13
Anbieter Lebensversicherungsverträge	13
Finanzdienstleistungsinstitut	7
Kreditinstitut	6
Bundesbank, Landeszentralbank	3
Schwerpunkt Sortengeschäft, z.B. Wechselstube	2
Spielbank	2
Andere	8

ANLAGEN

3 | FALLGRUPPEN



4 | VERMÖGENSTRANSFERS INS AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Zielland	Anzahl
Türkei	51
Spanien	22
Russische Föderation	18
Rumänien	15
Vereinigtes Königreich	14
Schweiz	12
Bulgarien	10
Nigeria	9
Österreich	9
China	8
Frankreich	7
Ungarn	6
Ukraine	6
Vereinigte Arabische Emirate	6
Ghana	6
Italien	6
Kroatien	6
Bosnien und Herzegowina	5
Brasilien	5
Pakistan	5
Niederlande	5

5 | VERMÖGENSTRANSFERS AUS DEM AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

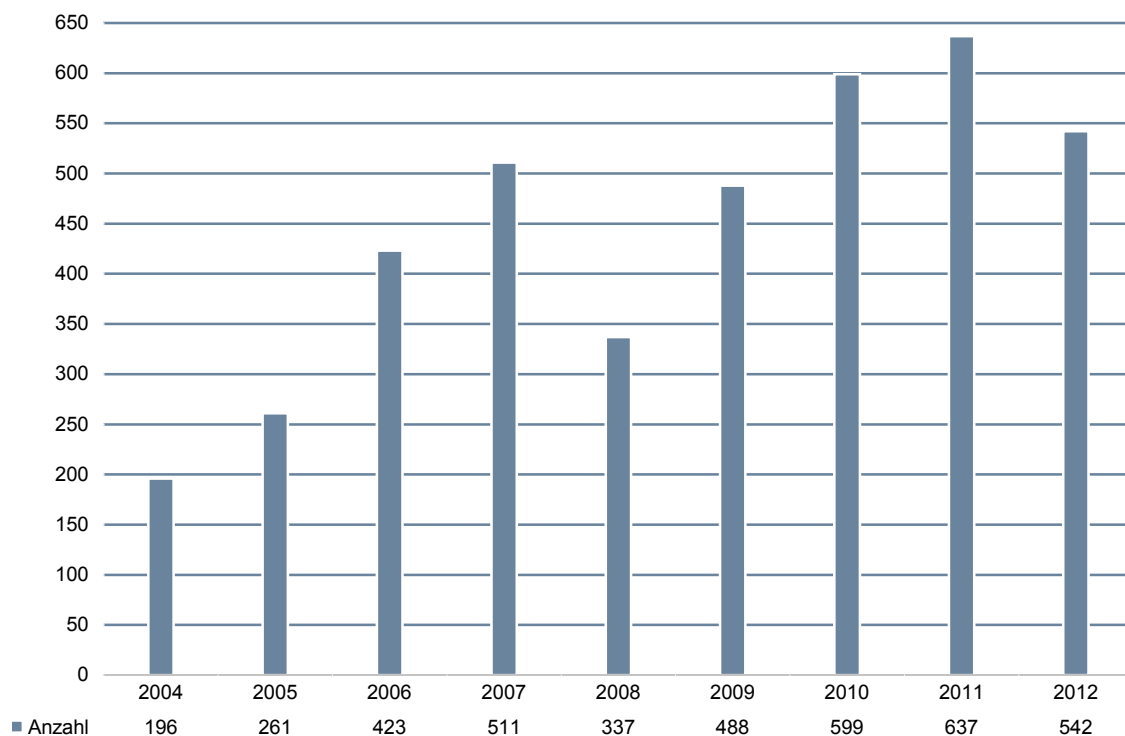
Herkunftsland	Anzahl
Russische Föderation	31
Schweiz	20
Frankreich	13
China	10
Türkei	10
Vereinigtes Königreich	10
Zypern	10
Niederlande	9
Italien	8
Lettland	8
Vereinigte Staaten	7
Belize	7
Spanien	7
Österreich	6
Libyen	6
Britische Jungferninseln	6
Kasachstan	5
Rumänien	5
Vereinigte Arabische Emirate	4

6 | NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Nation	Anzahl
Türkei	134
Rumänien	49
Russische Föderation	49
Italien	44
Bulgarien	27
Serbien	23
Griechenland	20
Schweiz	19
Iran	18
Kasachstan	16
China	16
Polen	15

ANLAGEN

7 | ABGABE AN FACHDIENSTSTELLE

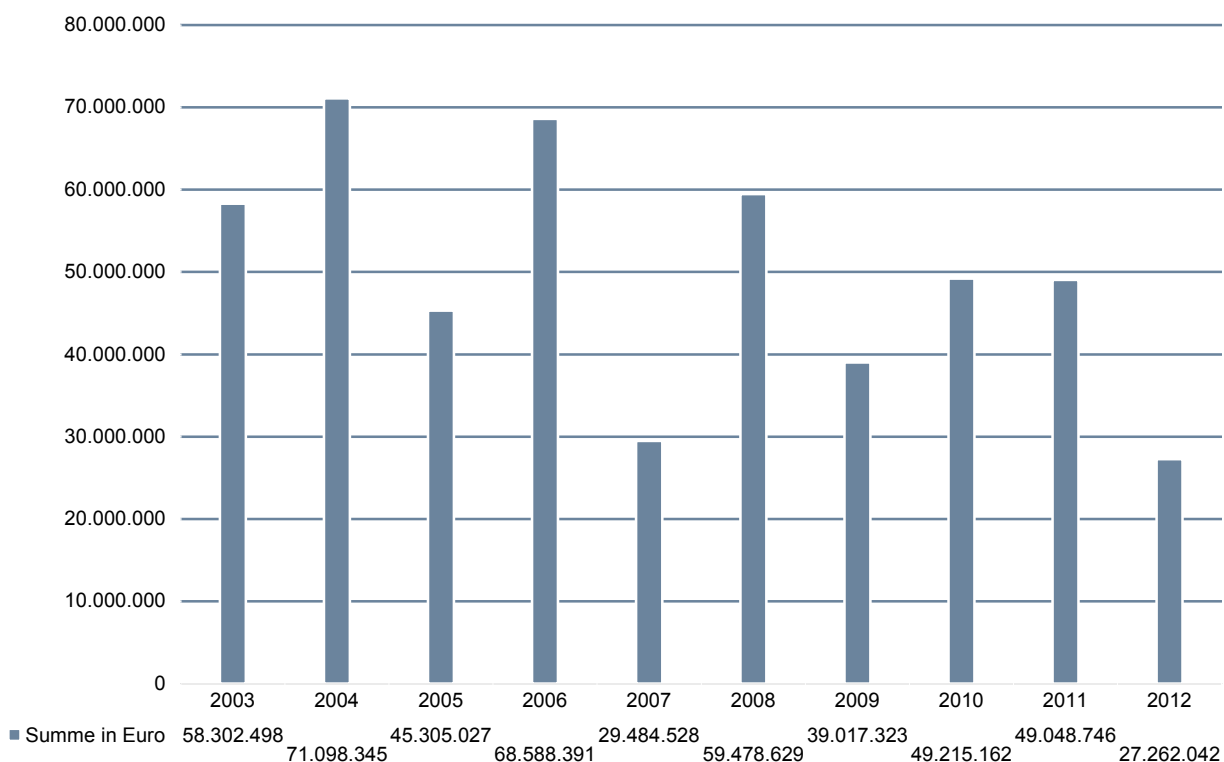


8 | DELIKTISCHE ZUORDNUNG (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

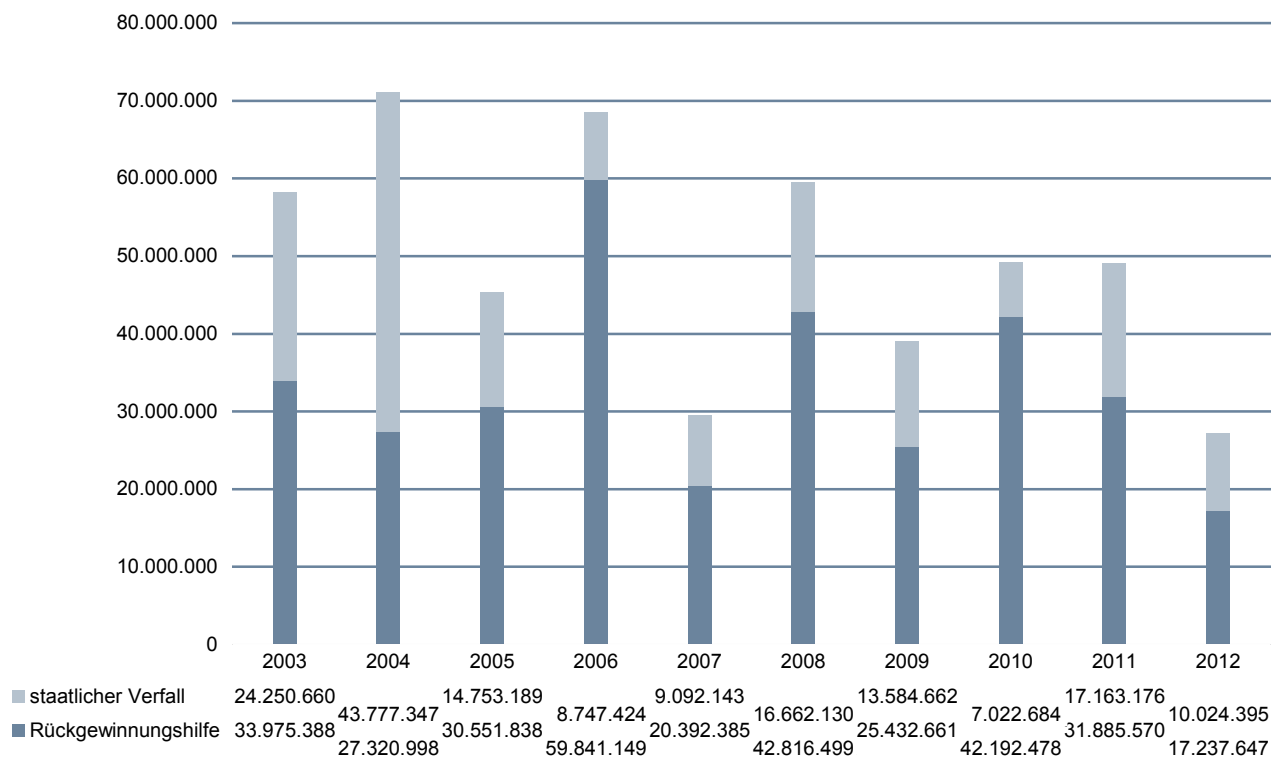
Delikt	Anzahl
Geldwäsche	301
Betrug	295
Zolldelikt	108
Steuerdelikt	77
Insolvenzdelikt	23
Urkundenfälschung	16
Betäubungsmittel	15
Illegale Beschäftigung	14
Untreue	10
Außenwirtschaftsgesetz	6
Förderung der Prostitution	5
Korruption	5
Hehlerei	4
Schleusungsdelikt	4

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

9 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER SUMMEN DER SICHERGESTELLTEN VERMÖGENSWERTE

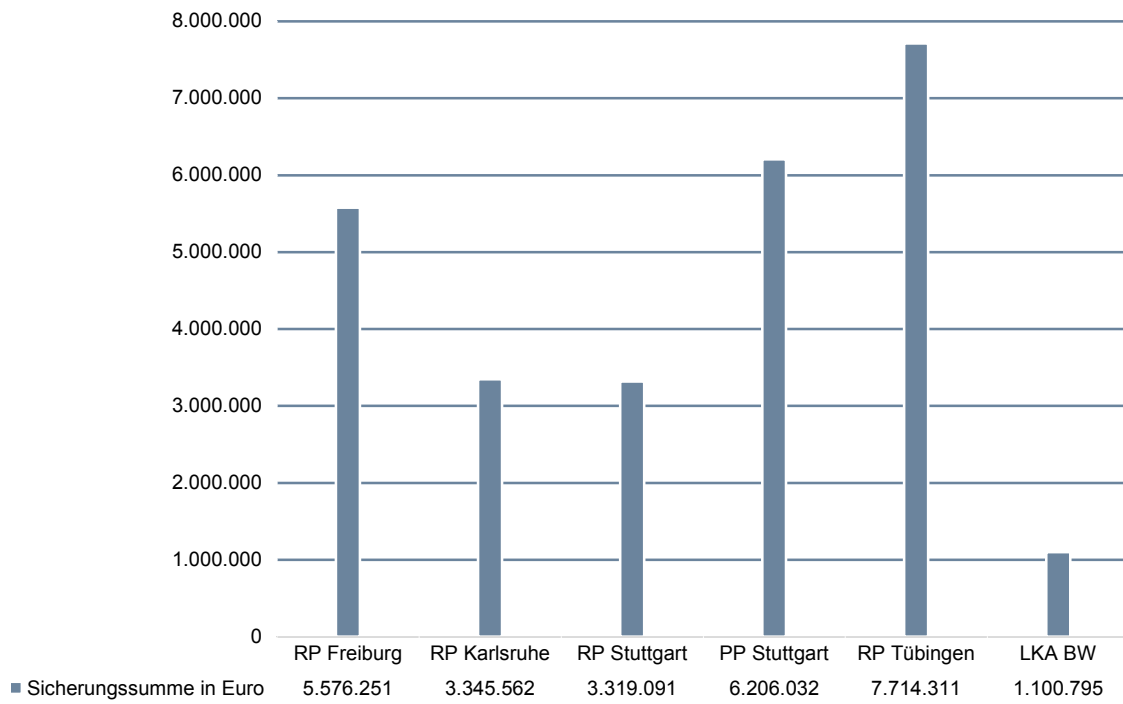


10 | VERGLEICH DER SICHERUNGEN NACH RÜCKGEWINNUNGSHILFE UND VERFALL

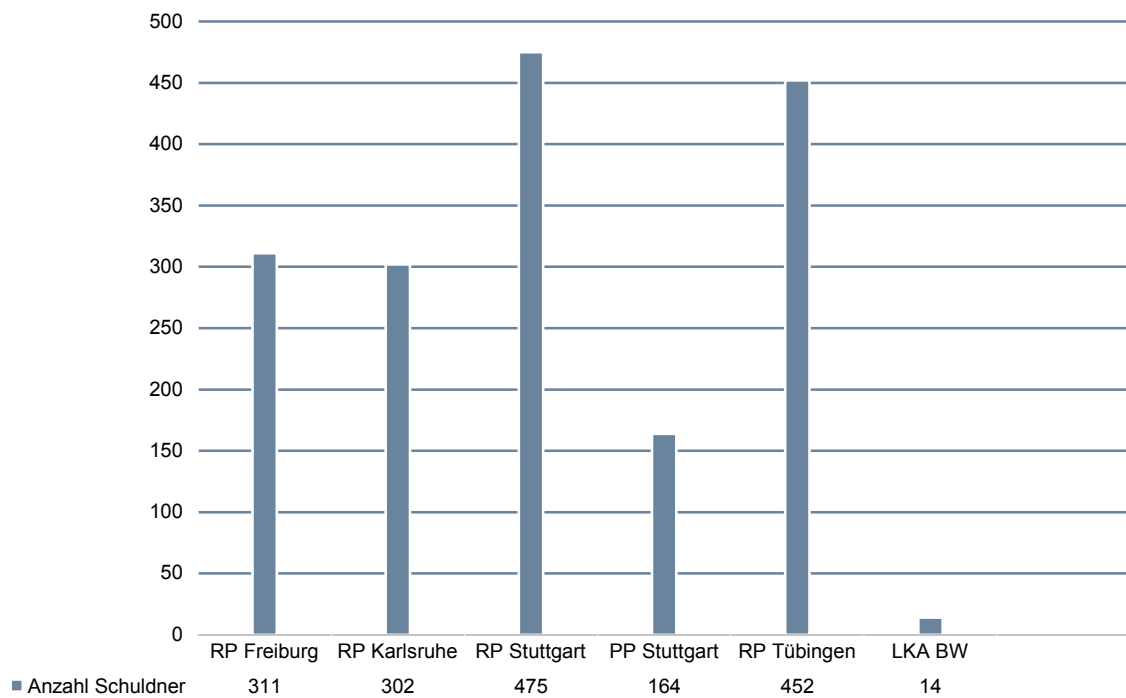


ANLAGEN

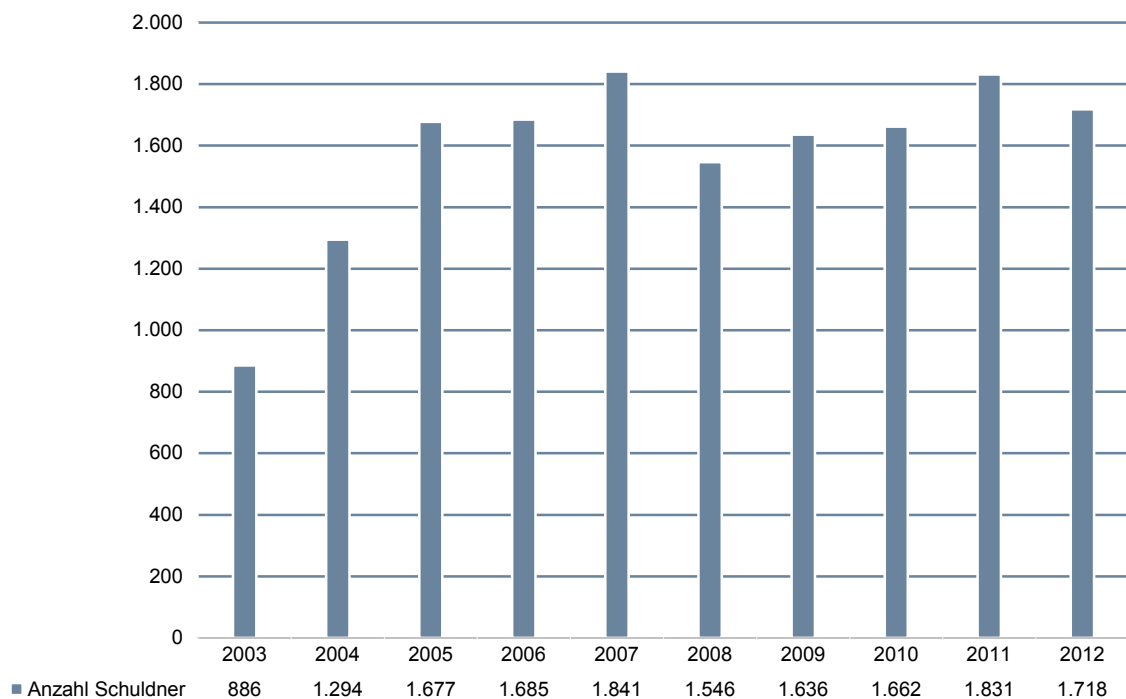
11 | SICHERUNGSSUMME NACH DIENSTSTELLEN



12 | ANZAHL DER ABGESCHÖPFTEN SCHULDNER NACH DIENSTSTELLEN

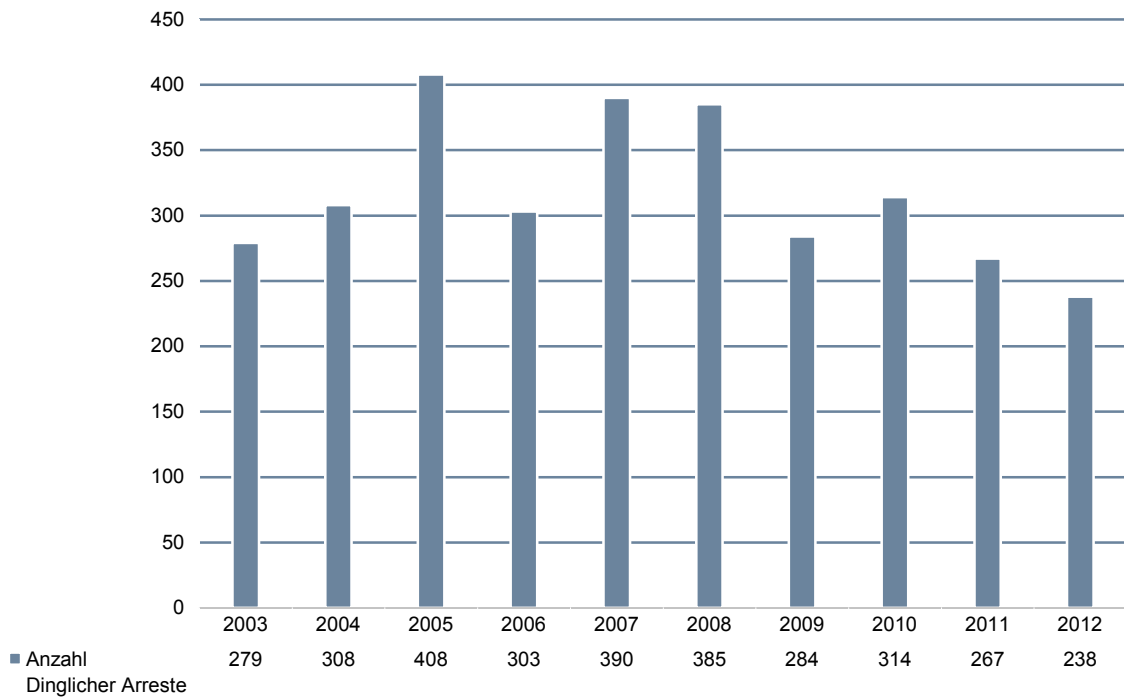


13 | ANZAHL DER SCHULDNER IM MEHRJAHRESVERGLEICH

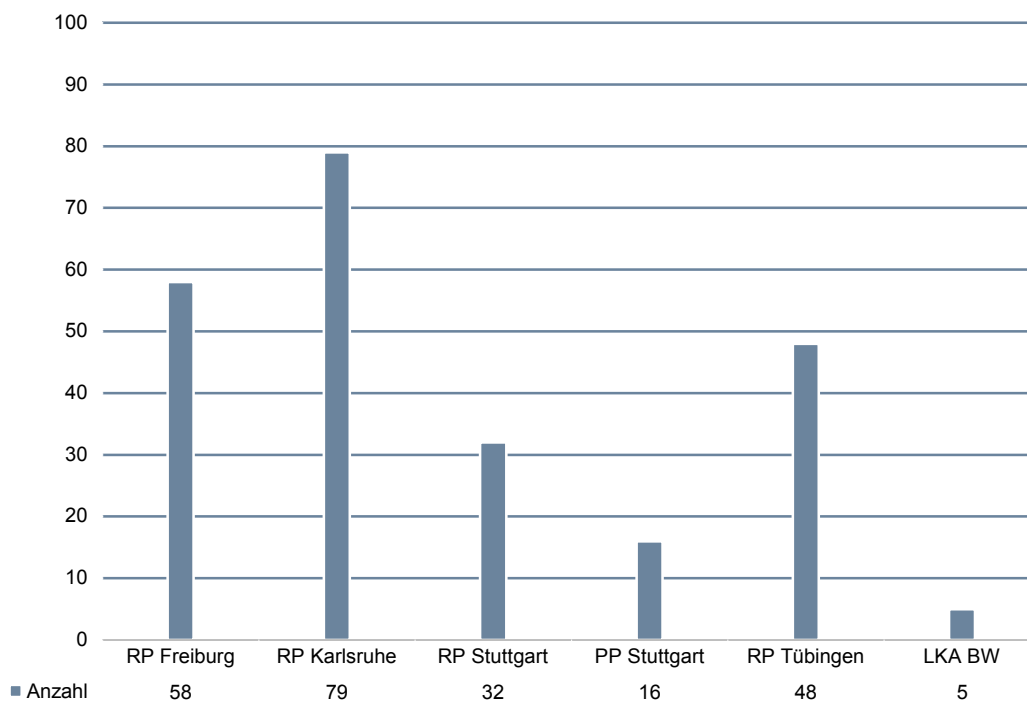


ANLAGEN

14 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE



15 | ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE NACH DIENSTSTELLEN



16 | DELIKT

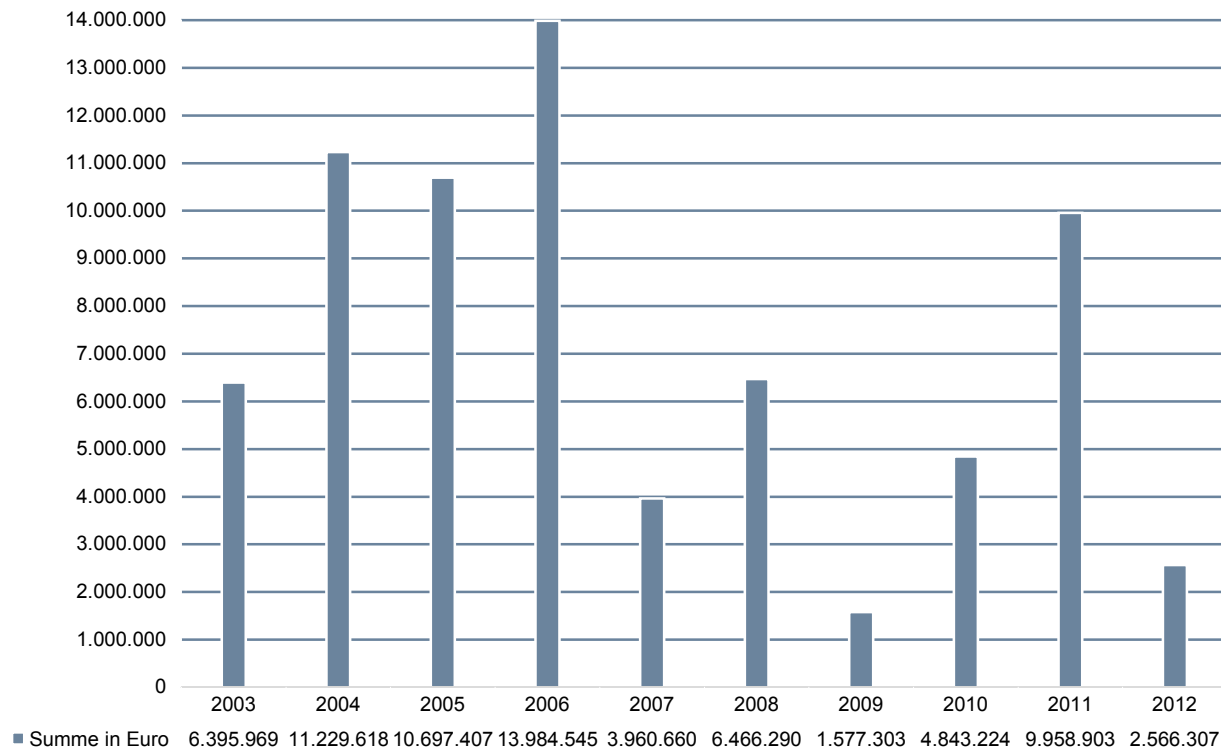
	Schuldner	Sicherungen in Euro
ArzneimittelG	12	153.971
Betrug	360	4.109.271
BtMG	526	4.652.987
Diebstahl	435	4.132.101
Erpressung	7	17.307
Geldfälschung	3	16.200
Geldwäsche	42	1.474.079
Hehlerei	51	1.025.914
Insolvenzdelikt	1	203.831
Korruption	6	1.891.139
Menschenhandel	4	20.492
OWiG	5	31.580
Polizeirecht	65	547.452
Raub	43	145.637
Sittendelikt	5	7.244
Steuerdelikt	5	536.641
Umweltdelikt	1	1.424.489
Unerl. Glücksspiel	16	144.312
Unlauterer Wettbewerb	3	9.959
Unterschlagung	57	1.734.368
Untreue	20	4.364.422
Urkundendelikt	12	218.298
Wertpapierdelikt	2	4.980
Sonstige	37	395.368

ANLAGEN

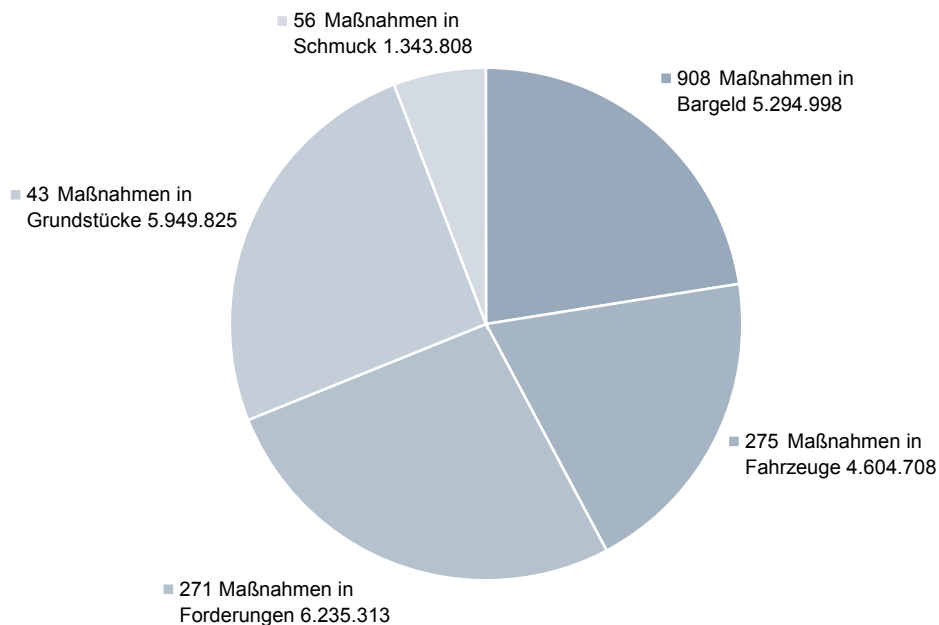
17 | SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND

Land	Schuldner	Einzel- maßnahmen	Sicherungs- summe in Euro
Frankreich	3	3	433.000
Liechtenstein	1	1	1.093.000
Luxemburg	1	1	11.576
Niederlande	1	1	20.500
Österreich	2	2	12.050
Polen	1	1	4.600
Rumänien	3	6	282.452
Schweiz	8	8	476.372
Spanien	1	1	30.000
Ungarn	2	2	74.977
Weißrussland	1	1	42.192
Zypern	1	1	85.588

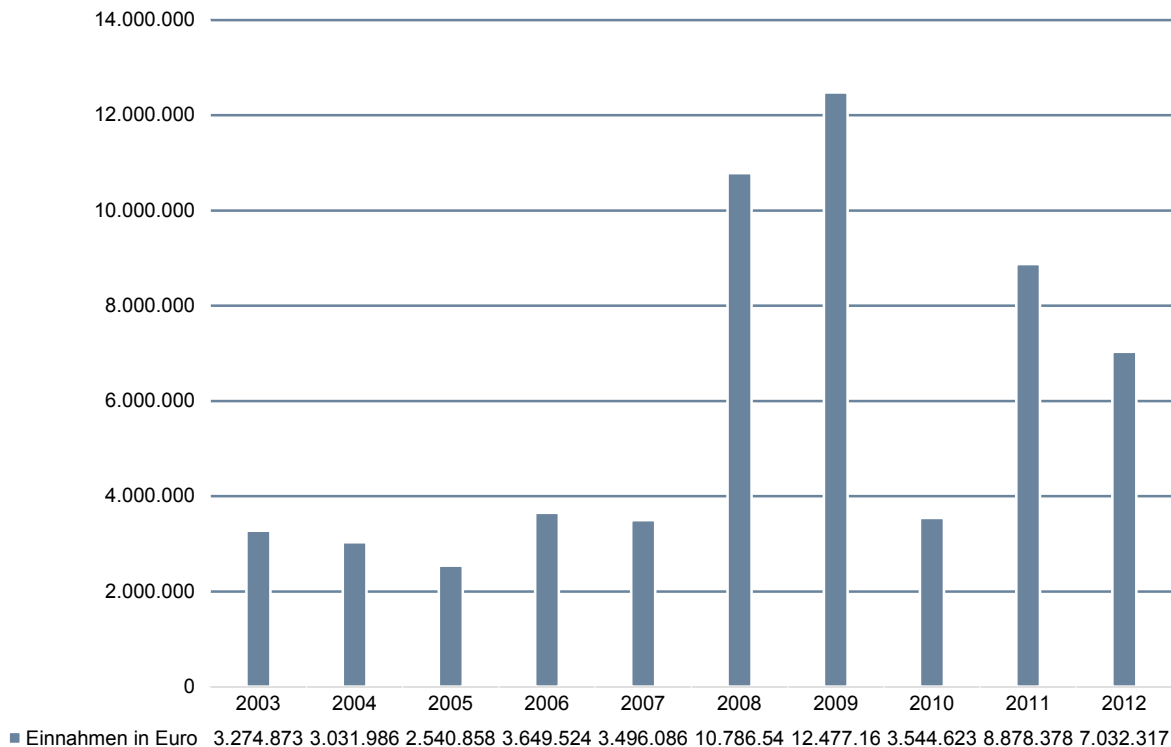
18 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND



19 | SICHERUNGEN IN VERMÖGENSWERTE (IN EURO)



20 | EINNAHMEN AUF DEM HAUSHALTSTITEL FÜR VERMÖGENSABSCHÖPFUNG IM MEHRJAHRESVERGLEICH

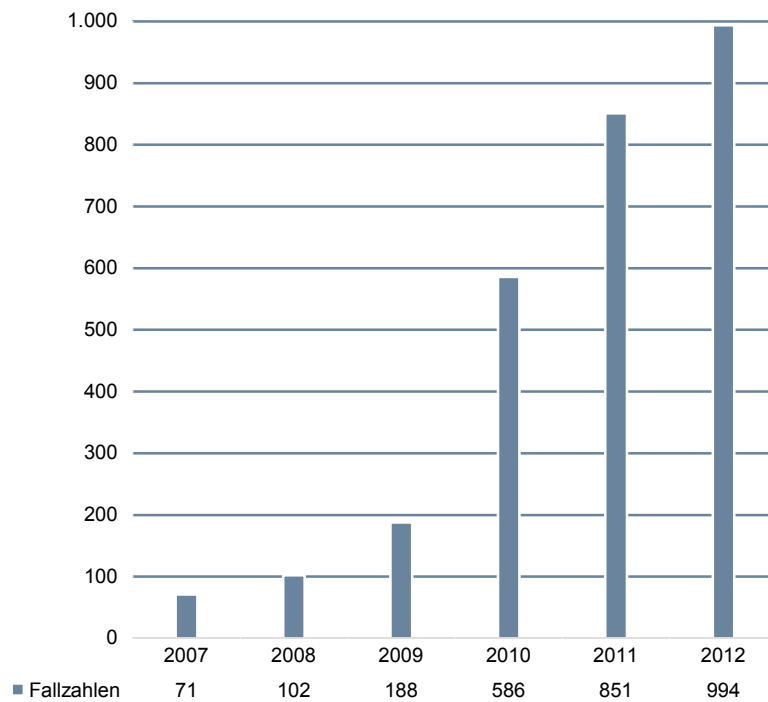


ANLAGEN

21 | VERFALLSSUMMEN UND FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT NACH DIENSTSTELLEN

Dienststelle	Fallzahlen	Verfallssumme in Euro
PD Aalen	7	128.064
PD Böblingen	16	19.261
PD Emmendingen	1	3.395
PD Esslingen	2	5.360
PD Freudenstadt	1	129.686
PD Freiburg	110	377.151
PD Friedrichshafen	13	13.755
PD Göppingen	4	1.945
PD Heidelberg	161	284.528
PD Heidenheim	9	3.129
PD Heilbronn	16	911.846
PD Konstanz	69	121.737
PD Lörrach	35	187.631
PD Ludwigsburg	8	66.881
PD Offenburg	38	302.921
PD Pforzheim	27	32.260
PD Rastatt/Baden-Baden	50	106.158
PD Ravensburg	80	79.505
PD Rottweil	19	13.808
PD Schwabisch-Hall	102	319.072
PD Sigmaringen	1	2.500
PD Tauberbischofsheim	12	248.387
PD Tübingen	7	111.898
PD Ulm	21	80.784
PD Villingen-Schwenningen	2	90.897
PD Waiblingen	2	51.150
PD Waldshut-Tiengen	4	140.247
PP Karlsruhe	47	71.643
PP Mannheim	98	131.076
PP Stuttgart	28	1.031.111

22 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



ANLAGEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de

2012